

PLANUNGSWETTBEWERB  
**NEUBAU INSTITUTSGEBÄUDE  
WERKSTATT UND LABOR (G1)  
MIT STÄDTEBAULICHEM IDEENTEIL**

FÜR DIE HOCHSCHULE KONSTANZ  
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG (HTWG)

- RÜCKFRAGENBEANTWORTUNG -  
STAND 06.07.2021



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU  
AMT KONSTANZ

## Teil A – Wettbewerbsbedingungen

1. Wie detailliert wird die Planung von G2 und G3 erwartet? (Volumen; Dachaufsichten; oder Grundrisse?)  
Die Planung des Ideenteils G2, Menseria, G3 und HTWG weitere Ausbau wird als Volumenkörper im Maßstab 1:500 erwartet.
2. Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Gebäude des Ideenteils (G2, G3 und weitere) nur als Volumenkörper dargestellt werden sollen und für diese somit keine Grundrisse zu entwickeln sind?  
Ja. Siehe auch Frage 1.
3. Ist es richtig verstanden, dass nur für den Realisierungsteil G1 Grundrisse gezeichnet werden sollen und dass die übrigen Gebäude nur im Lageplan als Dachaufsicht dargestellt werden sollen?  
Ja. Siehe auch Frage 1.
4. In welcher Bearbeitungstiefe muss der städtebauliche Ideenteil bearbeitet werden?  
Der städtebauliche Ideenteil ist im Maßstab 1:500 zu bearbeiten.
5. 1.9.4 - Ist nur das Gebäude G1 detailliert im Maßstab 1:200 darzustellen? (wozu dann das Raumprogramm für G2?)  
Ja, nur das Gebäude Neubau G1 ist detailliert im Maßstab 1:200 darzustellen.  
Das Raumprogramm für Neubau G2 dient als Orientierung bzgl. der Nutzung.
6. Wie detailliert sind weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Campus darzustellen und in welchem Maßstab?  
Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sind als Volumenkörper im Maßstab 1:500 darzustellen. Siehe auch Frage 1.
7. 1.9.3 - Ist in der Nordansicht nur der Realisierungsteil oder der ganze Ideenteil darzustellen? bzw. sind die weiteren Bausteine auch in der Nordansicht darzustellen?  
In der Nordansicht sind der Realisierungsteil und der Ideenteil darzustellen.
8. Zu 1.9.3: „die Nordansicht – Fassadenabwicklung Seerhein ist zu ergänzen“  
Darf die Ansicht der eigenen, verwendeten Plangrafik angepasst werden? Oder ist exakt die Zeichnung aus der Auslobung ausschließlich zu ergänzen?  
Ja, die Ansicht darf der eigenen, verwendeten Plangrafik angepasst werden, die Abmessung der Baukörper und deren Höhenentwicklungen sind relevant.
9. Eine Kostenschätzung nach DIN ist eine Teilleistung nach HOAI, Leistungsphase 2.  
Zur Aufstellung dieser Form der Kostenermittlung bedarf es einer Vorplanung inklusive Fachplaner-Team. Eine Kostenschätzung ist daher im Rahmen des Wettbewerbs nicht seriös zu leisten. Wir bitten um Streichung dieses Leistungspunktes.  
Ein Wettbewerb ist eine Teilleistung HOAI Leistungsphase 2, die Kostenschätzung betrifft den Realisierungsteil Neubau G 1. Dieser Punkt kann nicht gestrichen werden.
10. Für das Projekt ist eine Kostenschätzung abzugeben. Dies ist angesichts der aktuellen Kostentwicklung im Holzbau kaum seriös möglich. Es sind Steigerungen zwischen 20 und 50% zu verzeichnen. Wie soll seitens der Teilnehmer damit umgegangen werden? Soll die Kostenschätzung auf Basis Sommer 2020 erfolgen (also zum Zeitpunkt vor den Turbulenzen?) oder soll demgegenüber ein einheitlicher Kostenzuschlag vorgenommen werden?  
Die Kostenschätzung ist mit dem Baupreisindex 126,9 II/ 2019 zu berechnen und wird entsprechend fortgeschrieben (Siehe Auslobung Teil C Anlage 16).

11. Die Aufgabenstellung umfasst wesentliche Leistungen aus dem Bereich der Freianlagen. Dies legt die Beteiligung eines Landschaftsarchitekten nahe. Wir bitten darum, dass das Auftragsversprechen für den Erfolgsfall um diese Leistungen erweitert wird. Falls dies nicht möglich sein sollte, so bitten wir darum, dass der beteiligte Landschaftsarchitekt zumindest zum Vergabegespräch für diese Leistungen eingeladen wird.  
[Es erfolgt nach Wettbewerbsentscheidung nur die Vergabe für die Gebäudeplanung.](#)
12. Wie konkret ist die Absicht des Auftraggebers, die Bauleistungen an einen Generalunternehmer zu vergeben (Punkt 1.15.1. der Auslobung)?  
[Zum jetzigen Zeitpunkt wurde keine Festlegung getroffen, die Bauleistungen an einen Generalunternehmer zu vergeben.](#)
13. Kann man auf das Programm Module K75 verzichten? Unsere Erfahrung zeigt, dass die Mühe für die Teilnehmer groß und der Erkenntnisgewinn für die Jury klein ist.  
[Nein, dies ist nicht möglich.](#)
14. 1.9.10 - Ist der Modell-Einsatz auch in weiß darzustellen?  
[Der Entwurf ist nicht zwingend in Weiß darzustellen.](#)
15. Soll im Modell der Endausbauzustand mit allen Bauabschnitten dargestellt werden?  
[Ja.](#)
16. Kann die Abgabe der Modelle verschoben werden, damit zwischen Abgabe der Pläne und Abgabe der Modelle 2 Wochen Zeit ist, um die Modelle zu erstellen?  
[Ja, neuer Abgabetermin ist der 17.09.2021 bis spätestens 16 Uhr.](#)
17. Wir bitten auf Grund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona Pandemie die Abgabe der Modelle um eine Woche nach hinten zu verschieben.  
[Siehe Frage 16.](#)
18. Der Bearbeitungszeitraum liegt zu sehr großen Teilen innerhalb der Sommerferien. Wir bitten zu prüfen, ob eine Verschiebung des Abgabetermins möglich ist. Zudem bitten wir darum, die Bearbeitungsdauer für das Modell zu verlängern (aktuell nur 5 Tage).  
[Eine Verschiebung des Abgabetermins der Pläne ist leider nicht möglich.  
Der Abgabetermin für das Modell wird verlängert \(siehe Frage 16\).](#)
19. Abgabe: Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt der Einlieferungsstempel der annehmenden Stelle. Ist es möglich dies dahingehend zu ändern, dass, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird, gilt als Zeitpunkt der Abgabe das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum?  
[Nein, dies ist leider nicht möglich.](#)
20. Wir bitten darum den Poststempel (Tagesstempel) als Zeitpunkt für die Einlieferung zu berücksichtigen, da es zu Komplikationen beim Versand der Wettbewerbsbeiträge kommen könnte. Diese würden zu einer verspäteten Einlieferung führen.  
[Siehe Frage 19.](#)
21. Haben wir richtig Verstanden, dass es kein Rückfragenkolloquium vor Ort geben wird? Dies halten wir angesichts der Größe und Komplexität für sehr bedauerlich. Der direkte Austausch der Teilnehmer mit der Jury unter dem Eindruck der Ortsbegehung ist ein sehr wertvoller Aspekt bei der Bearbeitung von Architektenwettbewerben.  
[Ja, das ist korrekt.](#)
22. Können Sie uns bitte den Termin für die Besichtigung des Baufeldes und ggfs Kolloquium nennen?

Aufgrund der aktuellen Bedingungen wurde auf ein Besichtigungstermin bzw. Kolloquium verzichtet, stattdessen findet diese Rückfragenbeantwortung statt. Das Wettbewerbsgebiet ist öffentlich zugänglich und kann frei besichtigt werden.

## Teil B – Wettbewerbsaufgabe

23. Sind die Standorte für G2 + G3 frei wählbar?  
Ja, diese sind frei wählbar.
24. Auf welches Grundstück sollte G3 entstehen?  
Siehe Frage 23.
- Und sollte der fertige Stand mit allen G1, G2, G3 in Lageplan und Modell dargestellt werden?  
Siehe Frage 15.
25. G 1 Wie stark müssen die Fakultäten räumlich getrennt sein?  
Der räumliche Zusammenhang für die Funktionseinheiten innerhalb einer Fakultät muss gewährleistet sein. Fakultätsübergreifende gemeinsame Nutzung einzelner Räume ist nicht gewollt.
26. Sind die nördlichen Baufluchten der Gebäude O und P fortzusetzen.  
Dies ist entwurfsabhängig.
- Entsprechen diese Fluchten den Baugrenzen des B-Plans 1. Änderung?  
Der Bebauungsplan gilt grundsätzlich, es sind Baugrenzen festgelegt, keine Baulinien. Für die nordöstliche Ecke Gebäude O wurde in der Baugenehmigung eine Befreiung nach § 31 II BauGB erteilt.
27. Ist es richtig verstanden, dass die Baugrenzen aus dem vorliegenden B-Plan verbindlich sind? Wir bitten darum die verbindlichen Baugrenzen in den Grundlagenplan (dwg/dxf) einzupflegen. Die Baugrenzen sind für den Realisierungsteil vorgegeben, siehe ergänzend Frage 26 und 29 sowie den Eintrag im Lageplan.
28. Seite 26. - Realisierungsteil: „auf Grundlage des bestehenden Planungsrechtes“  
Welches/wo ist das bestehende Planungsrecht? Wird hiermit der „B-Plan „Rheingut 1“ 2. Änderung“ gemeint?  
Das bestehende Planungsrecht wird in den beiden aktuell geltenden Bebauungsplänen abgebildet. Siehe Anlagen „B-Plan „Rheingut 1“ 1. und 2. Änderung“
29. Seite 22. – Flurstück 1685/10 die Baugrenze aus dem B-Plan „Rheingut 1“ 2. Änderung beschneidet unseren Ideenteil um ca. 5m im Süden, welche Grenzen sind für uns verbindlich?  
Siehe Auslobung Teil B Seite 23: Das Gehrecht im Süden wird, da es keine Bedeutung mehr hat, gelöscht und ist bei der Überplanung nicht zu berücksichtigen.
30. Das Gebäude P grenzt unmittelbar an die nördliche/westliche Wettbewerbsgrenze. Welche Abstandsflächen sind hier und außerdem generell auf dem Hochschulcampus einzuhalten?  
Die Abstandsflächen betragen gemäß LBO § 5 Absatz 7 Satz 3 für Sondergebiete 0,125 der Wandhöhe und dürfen 2,50m nicht unterschreiten.
- Kann an die rot gestrichelte Grenze des Wettbewerbsgebiets für den Realisierungsteil direkt angebaut werden?  
Grundsätzlich ist ein direkter Anbau denkbar.
31. Welche Abstandsflächen sind zu den Nachbargrundstücken einzuhalten?  
Siehe Frage 30.

32. Die max. Obergrenze der Gebäudehöhen ist im Norden und Süden unterschiedlich angegeben, kann dazu eine maßliche Angabe für die Abgrenzung gemacht werden?  
Eine maßliche Angabe kann nicht gemacht werden, diese Grenze ist frei gestaltbar.  
Siehe Auslobung Teil B Punkt 2.4.3.
33. Sind die Gebäudehöhen definitiv?  
Ja, die Höhen dürfen gemäß Bebauungsplan nicht überschritten werden.  
Bei G1 wird eine Überschreitung von max. 1 m zugestanden.
34. Kann der Eingang auf Geländeneiveau ausgeführt werden, wenn das EG auf der geforderten Mindesthöhe liegt?  
Ja, das ist möglich.
35. Seite 23. - Flurstück 1685/9 wird in Nord und Süd geteilt. Wo genau ist die Grenze?  
Für den Realisierungsteil sind die Baugrenzen des aktuellen Bebauungsplans gültig.  
Zwischen dem nördlichen und südlichen Grundstücksteil gibt es keine Grenze.
36. Ist es korrekt, dass der in Bauabschnitt G2 vorgesehene Erweiterungsbau für die Restnutzung des G-Gebäudes mitsamt Menseria auf dem Flurstück 1658/9 vorgesehen ist?  
(Hier gibt es einen Zahlendreher, gemeint ist das Flurstück 1685/9).  
Nein, dies ist nicht korrekt, der Standort ist offen und entwurfsabhängig.
- Falls nein, welche Nutzung ist für dieses Flurstück vorgesehen? (Da hier die Fassadengestaltung in Richtung Seerhein ja am prägnantesten in Erscheinung tritt).  
Für das Flurstück 1685/9 wird keine Nutzung vorgegeben.
37. Ist die vorgesehene Mensa als Ergänzung oder als Ersatz für die vorhandene Mensa geplant?  
Die vorgesehene Menseria ist als Ergänzung geplant.
38. Steht die Menseria Seezeit zu Disposition?  
Nein, die vorhandene Mensa mit Cafeteria steht nicht zur Disposition. Siehe auch Frage 37.
39. Ist die Menseria zwangsläufig als eigener Baukörper vorzusehen, oder könnte er auch in den 2. Bauabschnitt baulich integriert werden?  
Dies ist offen, da entwurfsabhängig.
- Ist die Realisierung der Menseria sicher gleichzeitig mit dem 2. Bauabschnitt?  
Dies ist offen, da entwurfsabhängig.
40. Welche Synergie Effekt haben die 2 Ideenteilen G2 und Menseria?  
Es gibt keine Synergien.
- Sollen sie unter einem Dach sein oder könnten auch 2 Gebäude sein?  
Siehe Frage 39.
41. Soll der Ecolar Pavillon weiterhin auf dem Campus angesiedelt sein?  
Nein, der Ecolar Pavillon ist disponibel, wenn dem ein Mehrwert dem städtebaulichen Konzept gegenübersteht.
- Falls ja, als präsender Baustein im städtebaulichen Gefüge?  
Nein.
- Ist für den Pavillon eine spezielle Nutzung vorgesehen?  
Das Gebäude wird derzeit als Forschungspavillon genutzt. Siehe auch o.g. Frage 41.
42. Wird die Brücke, welche die Gebäude F und G verbindet, im Zuge der Abrissmaßnahmen von G auch entfernt, oder bleibt dieses bestehen?



Die Brücke steht im Wettbewerb zur Disposition, eine Verbindung wäre nutzerseits dennoch gewünscht.

43. Seite 27. - Tabelle: Wie viele Gebäude sind insgesamt zu planen?  
Die Anzahl der Gebäude ist entwurfsabhängig.
44. Darf an den erhaltenen Bauteil G durch G2 direkt angebaut werden oder sollte angebaut werden?  
Ja, entwurfsabhängig. Es darf an die Maschinenhalle direkt angebaut werden.
45. Das bestehende Gebäude G wird lt. Auslobung rückgebaut. Die freiwerdenden Grundstücksflächen der Flst.Nr.1685/3 könnten Platz für einen zweiten Bauabschnitt G 2 und die stufenweise Unterbringung für Parken bieten. Ein Parkhaus als dritter Bauabschnitt G 3 kann als Ersatz der entfallenden Stellplätze auf dem Wettbewerbsgebiet dienen.  
Sind diese Standortüberlegungen für G2 und dem Parkhaus G3 auf dem Campus Ost so gewünscht und welche bislang noch nicht bekannte Hochschuleinrichtungen/-nutzungen sind dann auf dem Campus West unterzubringen?  
Die Standorte sind bewusst offengelassen.
46. Auf welchem der Grundstücke ist in der bisherigen Planung das Parkhaus situiert?  
Der Standort für das Parkhaus ist bewusst offengelassen, die Positionierung ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.
47. Welche Folgenutzungen sind auf dem Grundstück der jetzigen Maschinenhalle geplant?  
Die Maschinenhalle verbleibt im Bestand und wird nicht rückgebaut. Eine Bebauung auf dem Rückbauareal ist offen und entwurfsabhängig.
48. Welche Gebäude sind Wohnheime?  
Die Wohnheime befinden sich westlich des Gebäudes G, entlang der Rheingutstraße.
49. Ist das Blockheizkraftwerk auf Fl.Nr.1685/10 zu erhalten?  
Das BHKW muss nicht erhalten werden.
50. Den Teilnehmern wird nahegelegt, das Projekt in Holzbauweise zu konstruieren. Wir bitten um Stellungnahme der Ausloberin, ob dies angesichts der aktuellen Turbulenzen im Bereich Holzbau (extreme Kostensteigerungen, Lieferengpässe) und der durch die zu erwartenden 4-5 Geschosse der Entwürfe (dadurch sehr hohe Anforderungen an Brandschutz, Tragwerk, etc) dennoch gesetzt ist.  
Ja, dies ist dennoch so vorgesehen (siehe Auslobung Teil B 3.2.3 und siehe Frage 10).
51. Wann werden die weiteren Bauabschnitte erwartet?  
Der Zeitplan für die weiteren Bauabschnitte ist nicht fixiert.
52. Der städtebauliche Ideenteil soll ein zukünftiges bauliches Potential ausloten. Können hierzu maximale Bruttogeschoßflächenangaben gemacht werden?  
Nein, max. Bruttogeschoßflächen können nicht angegeben werden.
- Sind die BGF-Flächen des Raumprogramms für die Gebäude G2, Menseria und Gebäude G3 durch die Teilnehmenden zu ermitteln?  
Ja, da entwurfsabhängig, die angegebene BGF dient als Orientierung.
- Sind darüber hinaus weitere Bauflächen zu planen, die das maximale Baupotential auf dem Wettbewerbsgebiet (blau umrandet) dann darstellen?  
Offen, da entwurfsabhängig.
53. Kann man über den Ideenteil hinaus Vorschläge bringen? Eine Erweiterung des Campus in Richtung Wessenberg Schule und darüber hinaus?

Nein, dies ist nicht gewünscht. Die Planungen sind nur auf dem Wettbewerbsgebiet vorzusehen, eine Anbindung ist denkbar.

54. Gibt es eine übergeordnete „Städtebauliche Leitplanung“ für den Campus und die umgebenden Gebiete? Kann diese dann bereitgestellt werden?

Nein, eine übergeordnete „Städtebauliche Leitplanung“ gibt es nicht.

55. Gibt es ein übergeordnetes (Campus)erschließungs- & Verkehrskonzept?

Nein, ein solches liegt nicht vor.

Erst nach Wettbewerbsentscheidung soll ein Mobilitätskonzept erstellt werden.

56. Ist eine direkte Anfahrbarkeit von G3 direkt von der Rheingutstraße möglich?

Ja, jedoch entwurfsabhängig.

57. Gibt es einen Außenanlagenwegeplan für den gewünschten Campus?

Nein, es gibt keinen Außenanlagenwegeplan für den Campus.

58. Wie sind momentane Verkehrsnetzungen und Verkehrsströme?

Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr werden in der Auslobung unter Teil B Punkt 2.4.5 beschrieben.

59. Wird der PKW-Verkehr zur Erschließung des Campus über die Rheingutstraße anteilig eher von Westen (Schanzlebrücke) oder von Osten (Alte Rheinbrücke) erwartet?

Der Erschließungsverkehr kommt überwiegend von Westen (Schanzlebrücke).

Gibt es verkehrsplanerische Überlegungen von wo die PKWs das Parkhaus sinnvollerweise anfahren?

Nein. Siehe auch Frage 55.

60. Wie bewegen sich die Studierenden durch den Campus?

Der Campus ist verkehrsberuhigt und für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Die Zugänge zu den Gebäuden sind im Lageplan ablesbar.

61. 3.3.6 - Sind die Blühflächen/Naturschutzflächen begehbar/nutzbar?

Nein.

62. Bitte präzisieren Sie die Angabe (S.20) „[...] und die Stufenweise Unterbringung für Parken bieten.“

Diese Angabe auf S. 20 bezieht sich auf Teil B 2.2. Machbarkeitsstudie, auf die nur nachrichtlich bezuggenommen wurde. Die baurechtlich erforderlichen Stellplätze sind im städtebaulichen Entwurf komplett nachzuweisen, der Nachweis von Bauabschnitten ist nicht erforderlich.

63. In wieweit deckt sich die hohe Anzahl an Stellplätzen mit den erklärten klimapolitischen Zielen der Landesregierung?

Die Anzahl der Stellplätze wird baurechtlich gefordert. Siehe Frage 54.

64. Seite 34. - Müssen für die 46 Kfz-Stellplätze der Stadt in der Paul-und-Gretel-Dietrich-Straße Ersatz gefunden werden?

Wie viel Reduzierung ist erlaubt?

Die Stadt Konstanz hat sich für eine entwurfsabhängige Reduzierung offen gezeigt, eine Anzahl wurde aber nicht festgelegt.

Können die Stellplätze in das Parkhaus integriert werden?

Nein, dies ist nicht möglich.

65. Ist die Errichtung eines Parkhauses mit 500 Stellplätzen in der Fahrradstadt Konstanz wirklich erforderlich?

Ja, siehe Frage 63.

Wäre eine bessere Busanbindung des Campus nicht sinnvoller?  
Siehe Frage 55.

66. Ist ein Untergeschoss für das Parkhaus denkbar, um die Baumassen zu reduzieren, oder wird dies wegen des Grundwassers ausgeschlossen?  
Ja, ein Untergeschoss ist denkbar (siehe Auslobung Teil B 2.4.2.).
67. Seite 23./34. - Sind die Fahrrad Stellplätze von Seite 23. und 34. dieselben?  
Ja.
68. Raumprogramm. S.29. Sind die Büronutzungen 1.1 des Raumprogramms als räumliche Einheit oder dezentral zu planen, gibt es bestimmte Zuordnungen zu anderen Nutzungsbereichen?  
Die Büronutzungen können sowohl als räumliche Einheit oder dezentral angeordnet werden.
69. RP-Nr.1.2.4.1:  
Was ist unter büroartiger Nutzung zu verstehen? Welcher räumliche Bezug besteht zu anderen Nutzflächen?  
Das ist die Bürofläche zugehörig zu 1.2.4 Werkstoffprüfung/ Kunststofflabor. Siehe Frage 25.
70. Welche Räume des Raumprogramms erfordern eine erdgeschossige Lage (z.B. Befahrbarkeit, Anlieferung Lager, etc.)?  
Siehe Teil C Anlage 1 Spalte Bemerkungen.
71. Welche Räume des Raumprogramms müssen zwingend im Erdgeschoss untergebracht werden? (Anfahrbarkeit / Logistik / Freiraumbezug)  
Siehe Anlage 15 Neubau G 1, Spalte Bemerkungen.
72. Welche Nutzflächen gelten als lärmintensiv?  
Laborflächen und Werkstätten.
73. Seite 28. – Im Absatz „Werkstoffprüflabor“ wird von einem Flächenlayout gesprochen. Wo ist das Flächenlayout?  
Bei dem Flächenlayout handelt es sich um das Raumprogramm G1 (siehe Auslobung Teil C Anlage 15 Neubau G1 ).  
  
Welche Bereiche müssen getrennt werden? (wegen der Emission). Bitte um Präzision.  
Labore, Werkstätten untereinander und Büroflächen müssen gleichzeitig unabhängig voneinander genutzt werden können.
74. Gibt es konkrete Anforderungen an die erforderliche lichte Raumhöhe bestimmter Räume des Raumprogrammes?  
Siehe Frage 75.
75. Welche minimale lichte Raumhöhe sollen die Labore nicht unterschreiten?  
Die Labore haben unterschiedliche Anforderungen an die Raumhöhe siehe Auslobung Teil C Anlage 15 Neubau G1 Spalte Bemerkungen.
76. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob Labore besondere Anforderungen an den Schall- oder Schwingungsschutz haben.  
Besondere Anforderungen an den Schall- oder Schwingungsschutz wurden bislang nicht definiert.
77. Gibt es eine maximale Höhe für das Untergeschoss?  
Die max. Höhe ist abhängig von der Nutzung.



78. Auf S.21 der Auslobung wird von einer mehrgeschossigen Unterkellerung abgesagt. Ist die Ausführung von 1 Untergeschoss wirtschaftlich machbar und sinnvoll?  
[Siehe Frage 66.](#)
79. Mehr geschossige Unterkellerung ist schwierig, aber ein Unter Geschoss für Haustechnik und Lager ist erlaubt? Welche Räume aus dem Raumprogramm könnten in einem Untergeschoss untergebracht werden?  
[Siehe Anlage 15, Neubau G 1 Spalte Bemerkungen.](#)
80. Das neue Rechenzentrum sollte in ein oberes Geschoss und nicht nach Süden orientiert werden, sollte es durch vertikal Schacht nach unten geführt und weiter verteilt werden? Wenn ja, bitte um Vorgabe der Maße für die Schächte.  
[Dies ist entwurfsabhängig. Eine Vorgabe der Maße wird nicht getroffen.](#)
81. Gibt es neben dem Rechenzentrum weitere Räume, welche sich aufgrund des Hochwasserschutzes nicht im UG befinden dürfen.  
[Nein.](#)
82. Soll die Gebäudetechnik im Gebäude G1 aufgrund der Hochwassersituation oberirdische untergebracht werden, oder ist eine Unterbringung in einem Untergeschoss möglich?  
[Siehe Frage 81, siehe Auslobung Teil B 2.4.2.](#)
83. Gibt es für die Verfasser einheitliche Vorgaben für die erforderlichen Technikflächen?  
[Dies ist entwurfsabhängig. daher werden keine Vorgaben angegeben.](#)  
[\(Siehe auch Anlage 15, Neubau G 1 und Neubau G 2, die enthaltenen Technikflächen sind Orientierungswerte.\)](#)
84. Es soll eine neue Heizzentrale für die Gesamtversorgung der HTWG aufgebaut werden, welche Art von Verbindung zwischen den Gebäuden wird hier erwartet und auf welches Geschoss ist sinnvoll?  
[Hierzu gibt es keine Vorgabe.](#)
85. Thema Abfall/Müll: Gibt es eine bestimmte Fläche/Quadratmeter für den Müllbereich? Soll dieser Bereich im Freien liegen oder wird er in das Gebäude integriert?  
[Nein, ist nicht Teil des Wettbewerbs.](#)
86. Fragen zum Raumprogramm Bereich „Städtebaulicher Ideenteil“:
- Ein Teil des Raumprogramms ist überschrieben mit „Städtebaulicher Ideenteil“. Dieser Bereich beginnt dann inhaltlich mit kleinteiligen Flächenangaben für Umkleide- und Waschräume. Im Zusammenhang mit der Überschrift ist das nicht verständlich. Hinzukommend sind für ganze Nutzungsbereiche keinerlei Flächenangaben notiert. Ist dieser Programmteil unter der überschriebenen Rubrik tatsächlich richtig zugeordnet? ... oder vollständig?  
[Anlage 2 Raumprogramm „Städtebaulicher Ideenteil“ ist vollständig.](#)
  - G 2 Zu Raum Nr.1 „Fakultät Maschinenbau“: Außer 48m<sup>2</sup> NuF 7 ist hier kein Bedarf notiert. Kann das stimmen?  
[Ja das stimmt, der Bedarf von 48 qm für Umkleidebereiche gehört zur weiterhin bestehenden Maschinenhalle. Es handelt sich um Flächen im Rückbaubereich zwischen Maschinenhalle und Gebäude G. Diese Fläche muss in räumlichen Zusammenhang zur Maschinenhalle stehen und hat keinen Bezug zu den übrigen Flächen Neubau G 2.](#)
  - G 2 Zu Raum Nr.13, Abstellflächen, der laut Bemerkungsspalte keine Flächenangabe wegen fehlender Nutzerangaben erhalten hat und dessen „Möglichkeit“ hier als „entwurfsabhängig“ angegeben wird, stellt sich die Frage, in welcher Größenordnung tatsächlich ein Lagerflächenbedarf besteht. (z.B. 0, 50, 500 oder 5000 m<sup>2</sup>). Jeder m<sup>2</sup> Lagerfläche kostet Geld und Ressourcen.  
[Ein Flächenanspruch in m<sup>2</sup> auf Abstellflächen besteht nicht.](#)

- d) G 2 Nr. 14 Technikflächen: Unter dieser Rubrik sind Verkehrsflächenbedarfe aufgeführt und spezifiziert, immerhin 1750 m<sup>2</sup>. Gemäß Auflistung und Bezeichnung wären diese Verkehrsflächen ausschließlich dem Technikbereich zuzuordnen. Dies erscheint inhaltlich aber fragwürdig.

Anlage 2 Raumprogramm und Anlage 15 Neubau G2:

Hier muss die laufende Nummerierung korrigiert werden, richtig ist:

14 = Technikflächen mit 524 m<sup>2</sup>

15 = Verkehrsflächen = 1750 m<sup>2</sup>

### Teil C – Anlagen

87. Kann die bereits angefertigte Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt werden?  
Nein, dies wird nicht für erforderlich gehalten, da die Voruntersuchung nur als Entscheidungsgrundlage diente. Die Wettbewerbsbeiträge sollen auf Grundlage der Auslobung neu entwickelt werden.
88. S.19: Kann die in der Auslobung erwähnte Machbarkeitsstudie den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden?  
Siehe Frage 87.
89. Können die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie (S. 19/2.2) zur Verfügung gestellt werden?  
Siehe Frage 87.
90. Kann die für das Gebäude G durchgeführte Bestandstudie zur Verfügung gestellt werden?  
Siehe Frage 87.
91. Kann ein Höhenlinienplan und ein Hochwasserplan zur Verfügung gestellt werden?  
Nein, dies ist leider nicht möglich.
92. Gibt es ein digitales 3-D Umgebungsmodell bzw. Bestandsmodell, das seitens des Auslobers zur Verfügung gestellt werden kann?  
Ein digitales 3-D Umgebungsmodell wird als Anlage zur Verfügung gestellt (dwg Rheinufer + dwg Gebäude).
93. Bitte stellen Sie uns die Modellbaudatei (ggf. als 3D-Datei) im dwg/dxf Format zur Verfügung.  
Die Modellbaudatei als 2D-Datei wird als Anlage zur Verfügung gestellt.
94. Folgende Dateien können wir nicht im CAD einlesen.  
Können Sie bitte von diesen Dateien jeweils ein Datenformat dwg 2013 erstellen und zur Verfügung stellen?
- Anlage 7 Lageplan-Vermessungsplan mit EG.dwg  
Anlage 8 Leitungsplan.dwg  
Geb O\_QC9A GN-- 203A00.dwg  
Geb O\_QC9A GO-- 202A00.dwg  
Geb O\_QC9A GS-- 201A00.dwg  
Geb O\_QC9A GW-- 204A00.dwg  
Anlage 10 Nordansicht Seerhein HTWG.dwg
- Die genannten Pläne werden im Format dwg 2013 als Anlage beigefügt.
95. Es fehlt in der Tabelle Anlage 15 die Zelle 1.2.5.5.  
In Anlage 15, Neubau G 1, fehlt die Zelle 1.2.5.5. nicht, da es keinen zugehörigen Raum gibt.
96. Es gibt in der Tabelle Anlage 16 keine Angabe zur 1.2.7.1 und 1.2.7.2, ist das richtig?  
Ja, in Anlage 15, Neubau G 2, gibt es keine zugehörigen Räume.

Die Rückfragenbeantwortung und Anlagen werden unter folgendem Link wie angekündigt zum Download ab dem 09.07.2021 bereitgestellt:

<https://www.vbv-bw.de/service/wettbewerbe>

Der Auslober, 06.07.2021